

BEBAUUNGSPLAN GOLDENER BUHL

M 1:1000

6122-DK, DA

DIESER PLAN IST DENNIS 2. ABZUG AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES STADTRATES ZU VOLLZIEHEN UND KÜRZESTENS DREI MONATEN NACH BESCHLUSS DES STADTRATES AM 20.11.1967 ALS ENTWURF BEZUGSLOS WERDEN.

DIE OFFENLICHE AUSLEBUNG WURDE DENNIS 2. ABZUG AM 20.11.1967 DURCH EINEN HINWEIS IN DEN FÜR SÜDLICHE BEKANNTMACHUNGEN BESTIMMTEN TEIL DER TAGESSTIMMEN ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT.

VOLLZIEHEN DENIS 2. ABZUG DER ÜBERBÜRGERMEISTER VOLLZIEHEN DEN 11.10.1970 DER ÜBERBÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT DENNIS 2. ABZUG AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES STADTRATES VOM 8.1.1971 ALS ENTWURF BEZUGSLOS WERDEN UND DAMIT ZUM BEBAUUNGSPLAN ERHEBEN WURDEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DENNIS 2. ABZUG AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES STADTRATES VOM 8.1.1971 ALS ENTWURF BEZUGSLOS WERDEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DEN BEKANNTMACHUNGEN NACH § 2 ABZUG DER STADT VOLLZIEHEN VOM 30.8.73 RECHTSVERBUNDEN GEWORDEN.

VOLLZIEHEN DEN 30.8.73 DER ÜBERBÜRGERMEISTER VOLLZIEHEN DEN 30.8.73 DER ÜBERBÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST AUFGESTELLT WORDEN VON ARCHITECTURBÜRO ULMICH ÖRSING VOLLZIEHEN U. ÖRSING 1967



- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MX KERNGEBIET
- SE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SCHULE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF KIRCHE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF KINDERGARTEN
- BAULINIEN
- BAUGRENZEN
- STRASSENBEGRENZUNGSINIEN
- BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- OFFENTLICHE WEGEFLÄCHEN
- OFFENTLICHES GRÜN
- PRIVATES GRÜN
- AUFZUBEHENDEN STRASSENBEGRENZUNGSINIEN
- AUFZUBEHENDEN BAULINIE

- BEGRENZUNG UNTERSCHIEDL. GESCHOSSZÄHL
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE U. GARAGEN
- MIT GEH-FAHR-U. LEITUNGSRECHTEN ZU BEL. FLÄCHEN
- ZÄHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
- GRUNDFLÄCHENZÄHL
- ALS HÖCHSTGRENZE
- GFZ: GESCHOSSFLÄCHENZÄHL
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- U. DES MASSES DER NUTZUNG
- OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- NUR EINZEL U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- STELLPLATZ
- GARAGEN
- UMFORMERSTATION
- SPIELPLATZ
- PUMPWERK
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

- 1) GEH-FAHR-U. LTGSRECHT ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
- 2) GEH-FAHR-U. LTGSRECHT ZU GUNSTEN DER ANLIEGER
- 3) GEH-U. LTGSRECHT ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
- 4) GEH-U. LTGSRECHT ZU GUNSTEN DER ANLIEGER
- 5) LTGSRECHT ZU GUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
- 6) LTGSRECHT ZU GUNSTEN DER STADT